

1. Präambel

Disziplin, Rücksicht, respektvoller Umgang, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz in unserem Verein und im Hundesport.

2. Hausrecht

Das Hausrecht übt der/die 1. Vorsitzende, in seiner/ihrer Vertretung der/die 2. Vorsitzende aus.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den Übungsleitern und dem Vorstand. Für die Übungsstunden sind die Übungsleiter zuständig. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt auch im Übungsgeschehen außerhalb des Hundeplatzes (Straßenteil, Trailen, etc.)

4. Nutzung

Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung, die Platzordnung und andere Vereinsdokumente des GHSV Herzfeld e.V.

5. Einfluss von Rauschmitteln

Übungsleiter, Vorstandsmitglieder, Hundeführer, Mitglieder und Gäste, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, werden des Platzes verwiesen.

6. Abmeldung vom Training

Sollte ein/e Hundeführer/in am Übungstag verhindert sein, bitten die Übungsleiter um frühzeitige Abmeldung (mind. 24 Std. vorher.)

7. Haftungsausschluss

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.

8. Platzanlage

Das Betreten des Platzes und benutzen der Übungsgeräte geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne Anweisung und Aufforderung eines Übungsleiters untersagt.

9. Übungspausen

Während der Übungspausen sind die Hunde so zu verwahren, dass kein Hundeführer/in oder Hund im Training gestört wird.

10. Fütterung bei den Übungen

Es wird während der Übungseinheiten nur der eigene Hund mit Leckerchen gefüttert.

11. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur nach Vorlage und Kopie eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich. Der/Die Hundeführer/in ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e altersentsprechend impfen zu lassen. Sobald der Impfstatus aufgefrischt wurde, bitten die Übungsleiter um eine erneute Kopie des Impfausweises.

12. Gäste

Jedes Nichtmitglied ist verpflichtet sich vor der Übungsstunde beim Übungsleiter zu melden, der über die Teilnahme von Gästen entscheidet.

13. Sauberkeit

Das Übungsgelände ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Das Übungsgelände, die Geräte, die Gebäude und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt.

14. Ausschluss von der Nutzung des Übungsgeländes

Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, haben keinen Zutritt zum Übungsplatz.

15. Handicap-Hunde

Blinde, taube, beinamputierte, rolliefahrende, oder Hunde mit neurologischen Störungen können nur ihrem Handicap angemessene Übungen absolvieren. Die Trainer entscheiden hier, was dem Hund noch zugemutet werden kann und seiner Gesundheit förderlich ist.

16. Ausschluss von der Übungsstunde

Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde von der Übungsstunde auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie der Platzordnung verstoßen.

17. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind dem Übungsgelände solange fernzuhalten, wie sie für einen Rüden noch attraktiv sind.

18. Gassigang

Vor und nach den Übungseinheiten sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen (Schaufel und Wasser sind vorhanden). Ein Verunreinigungsgeld von **0,50€** pro Hinterlassenschaft des Hundes, kann durch die Übungsleiter und den Vorstand verlangt werden.

Ausnahme: Hunde die zur Welpenstunde kommen

19. Verzehr

Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen ist auf unserem Vereinsgelände nicht erwünscht.

20. Alkoholische Getränke

Der Verzehr von alkoholischen Getränken während der Übungszeit mit dem Hund ist nicht gestattet.

21. Anleinplicht

Vor und nach den Übungsstunden haben die Hunde angeleint zu sein, auch während der Übungsstunde sind die Hunde anzuleinen, wenn sie nicht an der Reihe sind, ebenfalls sollen keine Hunde am Zaun stehen.

22. Übungsbeginn

Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Trainingsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.

23. Verstöße

Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Übungsleiter oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Übungsplatzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

24. Parken

Auf dem Parkplatz vor dem Vereinsgelände soll jeder, der seine/n Hund/e mit sich führt, zwingend rückwärts einparken. Die Zufahrt zum hinteren Grundstück soll freigehalten werden für die größeren PKW und Gespanne. Für Schäden an den geparkten Fahrzeugen, übernimmt der Verein keine Haftung.

25. Betreten der Platzanlage

Bitte den Übungsplatz zur Übungsstunde über das Eingangstor betreten. Nach den Übungseinheiten den Übungsplatz über den Ausgang verlassen.

26. Pandemie

Für das Übungsgeschehen und den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist in Zeiten einer Pandemie, die jeweilige Schutzverordnung des Innenministeriums NRW zwingend einzuhalten (entsprechende Hygieneregeln sind einzuhalten und Protokolle zu führen).

27. Haftung für persönliche Sachen

Für persönliche Sachwerte der Mitglieder / Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benutzen der Garderobe, diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr.

28. Sportpausen

Bitte achtet stets darauf, dass unser Übungsplatz eine fast ebene Fläche bleibt und nicht vom Hund „umgegraben“ wird.

29. Fotos und Videos

Das Erstellen von Fotos und Videos, sowie deren Veröffentlichung im Internet oder in den sozialen Medien (Facebook, Instagram etc.) ist auf dem gesamten Gelände, sowie auf Veranstaltungen, während der Übungseinheiten und Seminaren aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Bitte fragt uns vorher um Erlaubnis!

30. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden sind mündlich oder schriftlich an den Vorstand zu richten.

31. Miteinander

Auf ein kameradschaftliches, sportliches und faires Verhalten legen wir großen Wert.

Wir haben alle ein gemeinsames Ziel: Einen tollen Platz, wo wir gemeinsam mit unseren Hunden Zeit verbringen können.

Für Euer Verständnis und die Beachtung der Regeln bedankt sich der Vorstand des GHSV Herzfeld e.V.